! Achtung: Abzugeben bis zur Rückmeldefrist des jeweiligen Semesters (Mitte Juli/Mitte Februar) !
Für Neuimmatrikulierte gilt: 6 Wochen nach der Immatrikulation

Antrag auf Zuschuss aus dem Sozialfonds zum Semesterticket

Hiermit beantrage ich gemäß der Sozialfonds-Satzungen der TUB bzw. der UdKB nach § 18a BerlHG einen Zuschuss zum Semesterticket.

Antragssemester:
1 ☐ Winter
2 ☐ Sommer
20 ☐☐

Matrikelnummer:

Immatrikuliert an der:
☐ TU
☐ UdK

3 Name | Vorname(n):

4 Straße, Hausnummer | Adresszusatz, c/o, Wohnheimnr.

5 Postleitzahl | Ort | Land

6 Telefonnummer (freiwillig, aber sehr hilfreich!) | E-Mail (freiwillig, aber auch sehr hilfreich!)

7 Studiengang | Geburtsdatum

Bankverbindung

8 IBAN | BIC

9 Name der Bank | Kontoinhaber*in (Name, Vorname, falls es nicht dein Konto ist)

Ich mache nach § 2 Abs. 2 der Sozialfonds-Satzung folgende Härte(n) geltend:
bitte ankreuzen, mindestens ein Grund muss angegeben werden! Alle Angaben sind durch geeignete Unterlagen zu belegen.

10 ☐ Am letzten Tag der Rückmeldefrist arbeite ich an meiner angemeldeten Studienabschlussarbeit.

11 ☐ Ich mache ein Praktikum, das in meiner Studienordnung vorgesehen ist und nur gering oder gar nicht bezahlt wird, und zwar seit dem:

12 ☐ Mein Pass enthält einen Vermerk zur Einschränkung der Arbeitserlaubnis.

13 ☐ Ich habe mindestens ein Kind, das bei mir lebt oder dem ich Unterhalt zahle.

14 ☐ Ich lebe allein mit meinem/en Kind/ern und muss allein für die Pflege und Erziehung aufkommen.

15 ☐ Ich sorge allein für die Pflege eines kranken, genesenden oder behinderten Menschen oder zahle diesem Unterhalt.

16 ☐ Aufgrund einer Krankheit, Lebensmittelunverträglichkeit oder Behinderung benötige ich eine kostenaufwändige Ernährung.

17 ☐ Ich bin schwanger und mindestens in der 12. Schwangerschaftswoche.

18 ☐ Ich habe eine Erwerbsminderung nach § 69 Abs. 5 SGB IX (Ausweis G).

19 ☐ Ich bekomme Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII.

20 ☐ Ich habe ein besonders geringes Einkommen. Nach Zahlung meiner Fix-Kosten (Miete, Krankenkasse) bleibt mir weniger als 55% des Grundbedarfs zum Leben (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 10 Sozialfonds-Satzung und Erläuterungen).

21 ☐ Ich musste in den letzten 6 Monaten Geld für medizinische oder psychologische Versorgung, die nicht von der Krankenkasse bezahlt wurde, oder Geld für Gerichts- oder Anwaltsgebühren oder Rückforderungen von Behörden (ALG, Wohngeld etc.) zahlen. Und zwar in Höhe von:

22 ☐ Ich mache folgende andere, vergleichbare Härte geltend:

!Alle Angaben sind durch geeignete Unterlagen im Berechnungszeitraum zu belegen!
(Sommersemester: August bis Januar, Wintersemester: Februar bis Juli)

23 ☐ Ich bin gegenüber folgenden Personen unterhaltsverpflichtet oder zahle Unterhalt/ich habe Kinder:
(Bitte beachte die Erklärungen zum Antrag!)

Anzahl

24 ☐ Kind(er) bis 5 Jahren

25 ☐ Kind(er) von 6 bis 13 Jahren

26 ☐ Kind(er) von 14 bis 17 Jahren

27 ☐ Kind(er) von 18 bis 25 Jahren

28 ☐ (Ehe-)Partner*in

29 ☐ Sonstige Person(en)

30 ☐ **Ich zahle Miete und mein Mietanteil beträgt:**

☐ **Ich bin im Berechnungszeitraum umgezogen oder meine Miete hat sich geändert ab Monat:** Monat

31	Mietkosten/Monat:	Mietkosten/Monat:	
32	Stromkosten:	Stromkosten:	
33	Gaskosten:	Gaskosten:	
34	GEZ, Telefonkosten: (Pauschale)	GEZ, Telefonkosten: (Pauschale)	
35	Gesamt:	Gesamt:	

36 ☐ Ich wohne in einer Wohngemeinschaft (WG) oder teile die Miete mit (Ehe-)Partner*in, Freund*in, Eltern.
☐ Mein(e) Kind(er) wohnen bei mir.

37 ☐ Ich zahle keine Miete.

38 ☐ Ich habe im Berechnungszeitraum Kaution gezahlt:

39 ☐ Ich bin selbst krankenversichert und zahle dafür pro Monat:

40 ☐ Ich zahle keine Krankenversicherung/bzw. bin familienversichert.

41 **Von meinem Einkommen sind abzusetzen (negatives Einkommen):**

42 ☐ Ich habe im Berechnungszeitraum Schulden zurückgezahlt.

43 ☐ Ich hatte im Berechnungszeitraum Kosten für Verbrauchsmaterial.
Verbrauchsmaterialien fallen i. d. R. in praktisch-kreativen Studiengängen an.

44 ☐ Ich zahle Studiengebühren in einem bezahlpflichtigen Studiengang. Pro Monat:

45 ☐ Ich habe Gebühren für Kinderbetreuung gezahlt. Pro Monat:

! Alle Angaben sind durch geeignete Unterlagen im Berechnungszeitraum zu belegen !

Ich hatte im Berechnungszeitraum folgende Einkünfte in EURO nach § 2 Abs. 4 der Sozialfonds-Satzung:

Für den Antrag im Juli (Wintersemester) sind dies die Monate von Februar bis Juli.

Für den Antrag im Februar (Sommersemester) sind dies die Monate von August bis Januar.

**Diese Einkünfte berücksichtigen wir nur zur Plausibilitätsberechnung (vgl. Zeile 69).

	Februar bzw. August	März bzw. September	April bzw. Oktober	Mai bzw. November	Juni bzw. Dezember	Juli bzw. Januar
46 Lohn/Gehalt						
47 BAföG						
48 Wohngeld (s. Erklärungen)						
49 Arbeitslosengeld für mich						
50 Arbeitslosen-geld für meine Kinder*						
51 Kindergeld für mich						
52 Kindergeld für mein(e) Kind(er)*						
53 Elterngeld (staatl. Leistung; (s. Erklärungen)						
54 Unterhalt für mich						
55 Unterhalt für meine Kinder*						
56 Rente(n)						
57 Darlehen (von Banken oder Freund*innen)						
58 Zuschüsse/ Stipendien						
59 Unterstützung (von Eltern, Verwandten etc.)						
60 Sonstige Einkünfte (Zinsen, Ersparnisse, Erbschaften, ebay...):						
61 Gesamt						

62 ☐ Ich habe von Ersparnissen gelebt, weil ich im Berechnungszeitraum kein oder wenig Einkommen hatte

63 ☐ Mein Hauptwohnsitz befindet sich außerhalb des Tarifbereichs Berlin ABC, deswegen bezahle ich das Zusatzticket zum Semesterticket (Teil C Punkt 1.5 des VBB-Tarifs). (Irrelevant während das Semeterticket ein Deutschlandticket ist).

64 ☐ Mein Hauptwohnsitz liegt maximal 2 km von meinem Studienort entfernt.

65 ☐ Ich habe ein Sperrkonto.

66 Ich versichere, dass ich nicht über Vermögen im Sinne der Sozialfonds-Satzung verfüge; d.h. ich habe nicht mehr Vermögen als das Zehnfache der Rückmeldegebühren plus einer Pauschale von 1000 Euro für jede Person, der gegenüber ich zu Unterhalt verpflichtet bin.

67 Mir ist bekannt, dass meine Unterlagen plausibel erklären müssen, dass ich von meinem durchschnittlichen Einkommen leben konnte, und dass mein Antrag abgelehnt wird, wenn dies nicht so ist.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass ich unabhängig von der Gewährung eines Zuschusses den Semesterbeitrag in vollem Umfang an die Universität zahlen muss, damit alle Voraussetzungen für Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfüllt sind.

Mir ist bekannt, dass ich dem Semesterticketbüro mitzuteilen habe, wenn ich für das Semester, für das ich diesen Antrag gestellt habe, ganz oder teilweise von der Beitragspflicht zum Semesterticket befreit bin.

Datum

Unterschrift

Bitte gib zunächst nur dieses Formular, ohne Nachweise, ab! Es erleichtert die Bearbeitung, wenn wir dir mitteilen, welche Nachweise du einreichen musst. Wir schicken dir einen Nachfragebrief.

Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden zur maschinellen Bearbeitung vom Semesterticketbüro elektronisch erfasst und gespeichert. Die TU und die UdK haben keinen Zugriff auf diese Daten. Sie führen aber die Überweisung der Zuschüsse durch. Nähere Auskünfte zu den gespeicherten Daten erteilt jederzeit das Semesterticketbüro.

Der Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

Semesterticketbüro
AStA TU Berlin
Sekretariat TK 2
Straße des 17. Juni 135
D-10623 Berlin

Oder per Email an:

semesterticket@asta.tu-berlin.de

Wenn du Fragen hast, kannst du gerne zu unseren Sprechzeiten im Büro oder zu unserer online-Sprechstunde vorbeikommen.

Du kannst bei uns kostenlos deine Unterlagen kopieren.

Die Bearbeitung deines Antrag dauert in der Regel ein Semester. Wir bemühen uns, alle Anträge bis zur nächsten Rückmeldung bearbeitet zu haben, damit du den Zuschuss zum Zahlen der neuen Rückmeldegebühren verwenden kannst.

Stand: 2025